

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellereifeld Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Diese Woche 850 Milliarden mit  
Zufügen, einzelne Nummern 150 Milliarden.  
Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 3.  
Postfachkonto Dresden 12548.  
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 3.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite  
Petitzelle 20 Goldpfennige, Eingeladent und  
Reklamen 50 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehne. — Druck und Verlag: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Nr. 295

Donnerstag den 20. Dezember 1923

89. Jahrgang

## Das neue Steuerbudget der Reichsregierung Die 2. Steuernverordnung.

Berlin, 19. Dezember. Voraussichtlich wird im Laufe des morgigen Tages die schon vielfach auch in der Presse erörterte zweite Steuernverordnung erscheinen. Die Zel.-Union ist in der Lage auf Grund von Mitteilungen von zuständigen Stellen schon heute unerbittlich die wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Steuernverordnung bekannt zu geben. Sie enthält:

1. Eine Verordnung, die die entgeltliche Regelung der Zahlung der Einkommensteuer für das laufende Jahr 23 enthält, und zwar sieht sie für alle nicht lohnsteuertragende Steuerträger eine Abschlagszahlung bis zum 10. Januar vor und zwar in Höhe von 0,40 Goldmark für je 1000 Mark, der im Jahre 22 endgültig veranlagt oder gezahlte Einkommensteuer. Mit dieser Zahlung zusammen, mit den bisher festgestellten Vorauszahlungen ist das Jahr 23 endgültig abgegolten.

2. Für das Jahr 24 sind neue Maßstäbe für die alsbald zu zahlenden Vorauszahlungen geschaffen worden und zwar:

a) Die Landwirtschaft zahlt unter Zugrundelegung der Veranlagung für die Vermögenssteuer vierteljährlich 1 Goldmark für je 1000 Mark des Vermögenswertes pro Quartal. Die erstmalige Zahlung ist am 20. Februar fällig. Sie bedeutet etwa eine 10 prozentige Einkommenbesteuerung.

b) Für das Gewerbe ist eine Veranlagung auf Grund der Vermögenssteuer nicht möglich. Infolgedessen ist der Bruttoumsatz abzüglich der gezahlten Löhne und Gehälter zu Grunde gelegt worden. Hieron sind 2% zu bezahlen und zwar jeweils zu demselben Termin wie die jeweils fällige Umsatzsteuer.

c) Das Einkommen aus nichtlandwirtschaftlichem Grundbesitz und aus freien Berufen, sowie aus selbständigen Arbeiten (Lohnarbeiten) ist auf Grund steuerlicher Veranlagung jeweils vierteljährlich steuerpflichtig und zwar erstmals auf Grund des Einkommens des ersten Vierteljahres bis 10. April für die ersten 2000 Mark vierteljährlich 10%, für das darüber hinausgehende 20%. Es entspricht dies einer Jahresbesteuerung in Höhe von 10% für alle diejenigen Einkommen bis zu 8000 Mark.

d) Die bisherige Lohnsteuer bleibt dem Grundgedanken erhalten, doch werden die Ermäßigungen anderweitig geregelt. Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, von seinem Einkommen pro Woche 12 Goldmark vor Berechnung seiner Steuer abzusetzen. Von den gesamten übrigen Lohnneinzahlungen sind von ledigen und kinderlosen 10% Lohnsteuer zu zahlen. Für jedes weitere Mitglied der Familie (Ehefrau und Kinder) wird der Satz um 1% also auf 987 ufw. % ermäßigt. Uebersteigt das Einkommen vierteljährlich die unter c) genannten 2000 Mark, so erfolgt auch hier eine Veranlagung und vierteljährliche Zwischenzahlung unter Anrechnung der vorhergezahlten Lohnsteuer.

e) Das reine Kapital Einkommen, das heißt also die Dividende, Zinsen und wertbeständige Anleihen werden vor ihrer Auszahlung mit 10% versteuert und zwar fällige im Jahre 24 tatsächlich angefallene Kapitalerträge ohne Rücksicht darauf, wenn dieser Kapitalertrag fällig, bzw. das Geschäftsjahr der Betriebsgesellschaft abgelaufen war.

3. Die Vermögenssteuererfassung erfolgt grundsätzlich auf Grund einer neuen Vermögensveranlagung vom 31. Dezember 23. Sie wird auf Gold umgestellt. Gegenüber der bisherigen Fassung des Vermögenssteuergesetzes sind nur geringe Veränderungen vorgesehen.

4. Bei der Erbschaftsteuer, die ebenfalls grundsätzlich auf Gold umgestellt wird, sind nur geringe Veränderungen vorgesehen. Einmal wird die Gruppe 1 der Besessenen nicht mehr wie bisher mit 3,5-17, sondern nur noch mit 2-10% versteuert. Ferner fällt die Berücksichtigung des Vermögensstandes des Erbenden grundsätzlich weg.

5. Wie schon in der Öffentlichkeit bekannt geworden, wird die Umsatzsteuer für eine bestimmte Zeit auf 2,5% erhöht.

6. Auch die Kapitalverkehrssteuer wird auf Gold umgestellt und dem Reichsfinanzministerium die Ermächtigung erteilt, die Steuer auf Wertpapierverkehr an der Börse zu einem ihm geeigneten Zeitpunkt ebenfalls auf Gold zu stellen, wenn die Börse zu Rentenmarknotenierungen übergeht. Die Zustonsteuer wird von 7,5 auf 4% herabgesetzt. Die Wechselsteuer wird ebenfalls auf Gold umgestellt. Ferner wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, bis zum 15. 2. mit Zustimmung des Reichsrates eine neue Börsensteuer einzuführen, die den Besuch und die Zulassung der Börse besteuert. Die Steuer auf Versicherungen wird nicht mehr nach dem Nennwert, sondern nach der Prämie erhoben.

7. Die Kraftfahrzeugsteuer wird für Kraftfahrzeuge vereinbaltfakt, für Personenzugzeuge verdreifacht.

8. Die Arbeitgeberabgabe und Landabgabe wird mit Wirkung vom 31. Dezember 23 aufgehoben. Die beiden noch restlichen Raten für Januar und Februar sollen demnach fort. Um den raschen Eingang aller Steuern zu sichern und damit die Möglichkeit des sofortigen Staatsausgleiches zu schaffen, wird noch wie vor daran festgehalten, daß nach Ablauf einer Schonfrist von einer Woche pro einen halben Monat 5% Zuschlag für rückständige Steuern zu bezahlen sind.

## Vertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Das Ministerium der Justiz hat im Einverständnis mit dem Landeswohnungsamt eine Verordnung über Zuschläge zur gesetzlichen Miete für Januar 1924 erlassen. Sie besagt, soweit Orte unter 5000 Einwohner in Frage kommen (was ja für unseren Bezirk allein Interesse hat): „1. Die Zuschläge zur gesetzlichen Miete sind in der Weise festzusetzen, daß bestimmte Hundertsätze der Friedensmiete in Goldmark umzurechnen sind. Erfolgt die Zahlung in Papiermark, so ist der Umrechnung der am Tage vor der Zahlung amtlich festgestellte Berliner Goldmarkmittelskurs zu Grunde zu legen. 2. Der Zuschlag für den Verwaltungsaufwand des Eigentümers und für die Gerätschaften zu Hausarbeiten einschließlich des Zuschlags für den Zinsdienst ist in Gemeinden unter 5000 Einwohnern innerhalb der Rahmengenzen von 1,2 bis 2,4 v. H. der Friedensmiete festzusetzen. 3. Der Zuschlag für die übrigen Betriebskosten einschließlich der Hausmansarbeiten ist in Gemeinden unter 5000 Einwohnern innerhalb der Rahmengenzen von 5 bis 7 v. H. der Friedensmiete festzusetzen. 4. Der Zuschlag für laufende Instand-

setzungen wird einheitlich für alle Gemeinden, in denen das Reichsmietengesetz gilt, auf 6 v. H. der Friedensmiete, der Zuschlag für große Instandsetzungen auf 2 v. H. der Friedensmiete bestimmt.“ Die Berechnung beruht also diesmal auf Prozenten der vollen Friedensmiete, nicht der Grundmiete. Das ist neu. Im Ganzen kommen zur Erhebung 14,2 bis 17,4 Prozent der Friedensmiete. In dieser Spanne hat die Schiedsstelle für Haushaltung die Wahl. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, daß noch nicht sicher zu stehen scheint, ob die Januarermäßigung in dieser Höhe Gesetz wird. Trägt sich doch die Reichsregierung mit dem Gedanken, eine Verringerung der Miete von Grund aus vorzunehmen. Würde eine solche vom Reich angeordnet mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an, so würde damit die hier erwähnte Verordnung des Justizministeriums über die Januarermäßigung hinfällig. Also warten wir zunächst noch ab.

Dippoldiswalde. In der 4. Nachmittagsstunde des Mittwochs feierte bei noch immer starkem Sturm ein heftiges Schneetreiben ein, so daß bald wieder alles in schneeigen Weiß war. Auch in der Nacht schneite es noch fort. Dazu sank das Thermometer wenigstens etwas unter den Gefrierpunkt, jedoch man hofft doch, daß der Schnee auch liegen bleibt. Nach der Vorherige der Landeswetterwarte sollen sich auch kältere Tage bevorstehen. Vollkommen ist die Schlittenbahn nun freilich nicht. Der heftige Sturm, der auch in die Nacht hinein noch anhält, hat den Schnee stellenweise zu hohen Wehen zusammengetrieben, an anderen Orten die Straße aber so rein gefegt, als ob nicht eine Flocke gefallen wäre. Daher möchte der ruhigen Wetter immer noch eine Auflage kommen. Weinnachtlicher aber ist so schon. Und das weihnachtliche Kleid der Natur wird auch die Menschen an das nahe bevorstehende Fest erinnern und wird dazu beitragen, daß das Weihnachtsfest mehr als bisher in Fluß kommt.

Dippoldiswalde. Am 15. 12. waren hier zu unterstehen 279 Vollerwerbslose mit 371 Zuschlagsempfängern und 41 Kurzarbeiter mit 77 Zuschlagsempfängern. Das bedeutet erfreulicherweise gegenüber dem Stande vom 1. 12. eine Abnahme und zwar um 44 Vollerwerbslose mit 54 Zuschlagsempfängern und 84 Kurzarbeiter mit 43 Zuschlagsempfängern.

Da in den Fabriken und Betrieben am 24. Dezember nicht gearbeitet wird, fallen an diesem Tage die zwischen Ripsdorf und Dippoldiswalde verkehrenden Busse früh ab Ripsdorf 5.30, an Dippoldiswalde 6.17, ab Dippoldiswalde 6.30, an Ripsdorf 7.00.

Die Zuständigkeit der Finanzämter für die Anrechnung oder Erstattung der meisten Steuern aus Billigkeitsgründen ist jetzt vom Reichsminister der Finanzen bis zum Betrage von 30 Goldmark festgesetzt worden. Es gilt dies für den Wehrbeitrag, die Besitzsteuer, die Kriegssteuern 1918, die Kriegsabgabe, das Reichsnotopfer, die Kapitalertragssteuer, die Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer, die Beauftragungsabgabe, die Arbeitgeberabgabe, die Landabgabe, die Rhein-Ruhr-Abgabe und die Zwangsanleihe. Die Zuständigkeit der Landesfinanzämter geht bis zu 300 Goldmark. Zur Ablehnung von Vergünstigungen sind die Landesfinanzämter ohne Rücksicht auf den Wert des Antrags und ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe für alle Steuerarten zuständig.

Sächsisches Volksnotopfer. Anschließend an den Aufruf des Militärbezirksabtes Generalleutnant Müller haben der Verband sächsischer Industrieller und der deutsche Industrie-Schutzverband ihre Mitglieder zur monatlichen Leistung von 100 Goldpfennigen je Angefallten und Arbeiter aufgefordert. Die meisten Rufe kommen die Industriellen in Erkenntnis der Notlage des sächsischen Volkes mit großer Bereitwilligkeit nach. Ebenso hat der sächsische Landbau seine Mitglieder aufgefordert, für die sächsische Unterhaltungsaktion 6 Bunde Getreide je Hektar zu liefern. In den Speichern der Genossenschaften strömen augenblicklich die Getreidemengen zusammen.

Die Sächsische Staatsbank hat sämtliches von ihr herausgegebenes, auf Papiermark lautendes Notgeld mit Wirkung vom 15. 12. ab durch Bekannmachung in der „Sächsischen Staatszeitung“ aufgerufen. Mit dem 15. 12. verlieren diese Scheine ihre Gültigkeit. Dagegen bleiben die Notgeldscheine der Sächsischen Staatsbank, die auf Goldmark bzw. Goldpfennige lauten, bis auf weiteres in Kraft.

Die zu Beginn der Währungsreform geschaffene Möglichkeit, wertbeständiges (Gold-)Notgeld gegen entsprechende Sicherheiten auszugeben, war als Uebergangsmöglichkeit notwendig. Infolge des reichen Verbrauchs, der von dieser Möglichkeit gemacht worden ist, — haben doch bereits über 150 Stellen im Reich Goldnotgeld ausgegeben — besteht die Gefahr, daß die Ausgabe solchen Notgeldes die sich anbahnende Befundung anderer Geldwesens zerstört. Nur die schärfste Kontrolle über die Ausgabe von Goldnotgeld vermag dem vorzubeugen. Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat deshalb an die Herausgabe solchen Notgeldes von Anfang an den strengsten Maßstab angelegt und zahlreiche Genehmigungsgesuche zurückgewiesen. Leider hat die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieses Vorgehens offenbar noch nicht alle beteiligten Kreise erfaßt, und es sind bereits Fälle vorgekommen, daß Goldnotgeld — über dessen Wertbeständigkeit dann natürlich jede Kontrolle fehlt — ohne die erforderliche Genehmigung ausgegeben worden ist. Das Sächsische Justizministerium hat deshalb die Staatsanwaltschaften angewiesen, gegen die Ausgeber solchen ungenehmigten Notgeldes mit aller durch die Gefährlichkeit des Vorgehens gebotenen Schärfe vorzugehen.

Schellerbach, 20. Dezember. Durch ein Schandfeuer wurden heute vor 25 Jahren das Bestium des Wirtschaftsbesizers Rämmler vernichtet.

Dresden, 19. Dezember. Die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung wurde erst nach zweimaliger je einstündiger Unterbrechung erledigt, soweit von einer Erledigung die Rede sein kann, denn beide zur Beratung stehende Vorlagen über die Uebertragung der Staatlichen Kohlen- und Elektrizitätsunternehmens an die Aktiengesellschaft Sächsischer Werke zu Dresden, sowie der demokratische Antrag auf Verhängung der Geschäftsordnung wurden an die Ausschüsse zurückverwiesen. Darauf sollte die Wahl des Ministerpräsidenten erfolgen. Aber auch diese konnte nicht stattfinden, da die sozialdemokratische Partei deren Absetzung von der Tagesordnung beantragte und dieser Antrag unter den Ab-Rufen

der Kommunisten mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten Annahme fand. Der Präsident wurde ermächtigt, den Tag der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung festzusetzen. Wahrscheinlich dürfte die Sitzung Sonnabend den 22. Dezember stattfinden. Die Zustimmung der Demokraten zu dem Verlagsantrag und die damit zusammenhängenden höflichen Bemerkungen der Kommunisten lassen darauf schließen, daß man in den der öffentlichen Sitzung vorangegangenen Fraktionsbesprechungen innerhalb der beiden bisherigen Koalitionsparteien, Sozialdemokraten und Demokraten, bereits zu einer Verständigung über die Wahl eines Ministerpräsidenten gekommen ist. Es darf aber auch angenommen werden, daß in diesem Falle mindestens der bisherige Minister des Innern Liebmann nicht wieder in dem Kabinett erscheint. Wer an seine Stelle treten soll, ist noch nicht bekannt. Ausgeschlossen erscheint es übrigens auch nicht, daß die Deutsche Volkspartei sich an der Koalition beteiligt. Das neue Kabinett würde dann erfreulicherweise auf eine breitere Basis gestellt sein. Welche Ermächtigungen die Sozialdemokraten dazu gefährt haben, dem Beschlusse ihres letzten Parteitagbeschlusses entgegen auf die kommunistische Mitarbeit zu verzichten, entzieht sich vorläufig noch der Kenntnis der Öffentlichkeit.

Dresden. (Gewerbesteuerveranlagung für 1923/24) Im Auftrag der deutschdemokratischen Fraktion hat Landtagsabgeordneter Dr. Kaffner folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: Das Reich steht vor der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1923 ab. Maßgebend für die Entschlüsselung war die Tatsache, daß bei den schwankenden Währungsverhältnissen des letzten Jahres die Aufstellung einer zureichenden Einkommensteuerbilanz schlechterdings unmöglich erscheint. Diese Feststellung trifft in gleichem Ausmaße auch bezüglich der Gewerbesteuerveranlagung zu. Preußen hat demgemäß bereits beschlossen, für das Jahr 1923 von einer Gewerbesteuerveranlagung abzugehen. Für Sachsen steht die Entscheidung immer noch aus. Sie erscheint jedoch dringlich. Wir fragen deshalb die Regierung: Ist sie bereit, auch für Sachsen von einer besonderen Gewerbesteuerveranlagung für das Jahr 1923 abzusehen und welche Regelung gedenkt sie bezüglich der Gewerbesteuer zu treffen?

Freiberg. Unter der Voraussetzung genügender Beteiligung ist bereits von Ostern 1924 ein weiterer Ausbau der hiesigen Berufsschule für Mädchen geplant, dergestalt, daß neben dem jetzt bestehenden dreijährigen Lehrgange ein schulgeldfreier, zweijähriger Lehrgang eingerichtet werden soll, der bezweckt, den Schülerinnen — bei wöchentlich dreißig Stunden Unterricht im ersten und 10 Stunden im zweiten Jahre — je nach Wahl eine vertiefte hauswirtschaftliche oder berufliche — vorzugsweise hausmännliche — Ausbildung zu vermitteln.

Die Forderung nach wertbeständigem Gelde. Von den Geschäftsinhabern eines Eisenwarengeschäfts in Zittau wollte ein Baummeister, der Reichsbanken auszuführen hatte, Fensterverhältnisse, die als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen waren, kaufen. Die beiden Inhaber verlangten Bezahlung in wertbeständigem Gelde, Effekten oder Devisen. Da das der Baummeister nicht bei sich hatte, er aber seinerseits von der Regierung nur Papiergeld erhielt, so konnte er mit derartigen Zahlungsmitteln nicht dienen. Die beiden Geschäftsinhaber lehnten infolgedessen die Lieferung der Waren ab. Das Gericht sah diesen Fall als einen besonders schweren an und erkannte für jeden der beiden Inhaber auf eine Gefängnisstrafe von einer Woche und auf eine Geldstrafe von 1000 Goldmark.

Wahren. Die hiesige Staatsanwaltschaft ersucht die Presse um Abdruck folgender beherzigenswerter Darlegung: Obwohl bereits seit einiger Zeit die Mark stabil geblieben ist und obwohl sie jetzt im Zustande ebenso hoch, wenn nicht höher wie im Inlande bewertet wird, das Risiko ihrer weiteren Entwertung also weggefallen ist, sind die seit Einführung der Goldwährung sehr rasch gestiegenen Goldpreise teilweise nur unwesentlich zurückgegangen. Ein weiterer Abbau muß erfolgen, wenn Ruhe und Ordnung im Innern des Reiches aufrecht erhalten werden sollen. Dazu ist erforderlich, daß Industrie, Landwirtschaft und Handel wieder scharf kalkulieren lernen und jedes Entwertungsrisiko aus ihren Kalkulationen rücksichtslos entfernen, da kein Grund dafür besteht und seine Einsetzung deswegen nicht mehr anerkannt werden kann. Es ist ferner notwendig, daß die zur Zeit abnorm hohen Bankzinsen auf ein volkswirtschaftlich berechtigtes und erträgliches Maß herabgesetzt werden. Endlich kann nicht geduldet werden, daß in einer Zeit, in der der auf Einkommen aus Arbeit angewiesene Hauptteil des Volkes sich mit einem Bruchteil seines Friedens Einkommens begnügen muß, andere Schichten darauf Anspruch erheben, dieselben Reingewinne zu erzielen, wie früher. Es muß erwartet werden, daß Landwirtschaft, Industrie und Handel sich diesen selbstverständlichen Forderungen nicht weiter verschließen und ihnen aus eigenem Antriebe Rechnung tragen, ohne daß es erst des Eingreifens und des Durchgreifens der Behörden bedürfte.

Die Leipziger Preisprüfungsstelle teilt amtlich mit: Die Preisprüfungsstelle hat wie in früheren Jahren auch jetzt wieder festgestellt, daß Erzeuger und Händler angesichts der größeren Nachfrage der Verbraucherschaft nach bestimmten Nahrungsmitteln zu den bevorstehenden Weihnachtstagen die Preise wesentlich heraufsetzen. Ein solches Verfahren ist umso mehr zu missbilligen, als es den notwendigen weiteren allgemeinen Preisabbau hemmt und dazu beiträgt, die Stabilisierung der Mark zu gefährden. Die Preisprüfungsstelle wird durch die Woblfabrikpolizei (Wucherpolizei) die Preisgestaltung in den nächsten Tagen besonders scharf überwachen lassen und Erzeuger und Händler wegen festgestellter unberechtigter Preissteigerungen zur Rechenschaft ziehen.

Langenwolmsdorf. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde eine Verordnung des Ministeriums des Innern bekanntgegeben, nach der das Ratsburglehen von Stolpen nach Langenwolmsdorf einbezogen wird und dafür die Grundfläche rechts der Straße Stolpen-Bahnhof Stolpen mit Stolpen zwangsweise vereinigt werden. Weiter wurde beschlossen, den noch anstehenden Teil des Gemeindegeldes abzuholen.

Gumnitz. Der hiesige Schlachtviehmarkt wies am vergangenen Montag einen sehr reichen Auftrieb auf, besonders in Schweinen. Für diese gingen die Preise fast um die Hälfte zurück. Auch die Preise für Schlachtrinder stellten sich durchschnittlich um 25 Prozent niedriger.

werden, die Glätte, jeder Lage eine Ent-, Die sozia-, ungsvollen, jeder neue würde die lassen.  
Abend.  
chten, wbr, r3.  
ga.  
er.  
l. 82.  
und ge-, nmehl, ilentten- und Markt  
cht.“ ent! An- shtet.  
Markt 21. mit Koch-  
en  
Fabrik. Jahre alt, arzbraun,  
heit Gold  
och Mite Wehner- und  
nor  
Sa.  
Lächige Vertreter ge-  
en  
Jebne  
hat, D!